

Abo nement für Stettin monatlich 50 Pfennige,  
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,  
mit Landkriegergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die gesetzte Zeitung 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Graumann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

# Stettiner



# Beitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 24. Juli 1883.

Nr. 339.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate August und Sept. für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 1 Mark, für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 M. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

## Die Redaktion.

### Deutschland.

Berlin, 23. Juli. Das Wiener "Fr.-Bl." schreibt:

Herr v. Schröder, der preußische Gesandte beim Vatikan, hat einen längeren Urlaub angegetreten. Die Verhandlungen in Bezug auf die Beendigung des kirchenpolitischen Streites in Preußen haben damit vorläufig ein Ende und es ist nach den Auslassungen der inspirierten Berliner Blätter überhaupt fraglich, ob sie jemals wieder aufgenommen werden. In nachdrücklicher Weise wird wieder die Auffassung bestont, daß die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Preußen innere Angelegenheiten des preußischen Staates seien, daß man mit Repräsentationsregeln am besten zum Ziele kommen werde, nachdem die Vereinbarung eines den billigen Ansprüchen von Staat und Kirche entsprechenden Präventivsystems nicht gelungen ist und daß übrigens die nun beginnende Aktion sich nicht sowohl auf dem Gebiete des Kampfes bewegen werde als auf jenem der ersten Erwähnung, was für den Staat und seine Angehörigen nützlich sei. Die ganze Angelegenheit wäre damit in ein Stadium getreten, welches durch das Juligesetz bereits vorbereitet wurde. Gleich im Beginne des Eintretens zur Beendigung des nunmehr zehn Jahre währenden Kulturmampses wurde von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß Unterhandlungen von Macht zu Macht nur stetig steigende Ansprüche der römischen Kurie nähren würden, und daß nur durch eine Revision der Maßregeln im großen Style unter Wahrung der Autorität des Staates und Schonung der Interessen der Kirche die Herstellung des kirchlichen Friedens auf sicherer Grundlage möglich sei. Es ist kein Zweifel, daß die preußische Regierung diesen Weg damals ebenso klar vor sich sah als heute. Wenn sie es dennoch vorgog, das angestrebte Ziel durch Unterhandlungen mit der Kurie zu verfolgen, so mußte sie erstaute Gründe dafür haben. Und der Hauptgrund war wohl der, daß durch Unterhandlungen zwischen den Autoritäten, um deren Machtbegrenzung es sich hier handelt, die Möglichkeit gegeben war, den Zweck am schnellsten und vollständigsten zu erreichen. Wenn die römische Regierung absolut ungültig erscheinen sind, so könnte man ja den Weg der Verhandlungen jederzeit wieder einschlagen.

Jedem Unbefangenen muß aber einleuchten, daß die Feststellung des Verhältnisses von Staat und Kirche von staatswegen allein die größten Schwierigkeiten bietet, wenn es sich um eine so mächtige und tiefgewurzelte religiöse Gemeinschaft wie die katholische handelt. Hier steht in der That durch einen Frieden mit Ehren ein Ende zu machen, steht, was nach den letzten römischen Nachrichten nicht unwahrscheinlich ist, so wird Herr v. Schröder im Herbst wieder an der Tiber erscheinen, und zwar nicht als Kommissar im diplomatischen Gewande, sondern als wichtiger Gesandter, der er von Anfang an gewesen, und der Vertrag, dessen Möglichkeit heute beweiselt wird, wird zur Wirklichkeit werden.

Das von uns kürzlich mitgetheilte Strafverfahren gegen den General Brialmont hat in Belgien eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es fehlt nicht an Leuten, welche den Schritt auf eine persönliche Geschäftigkeit des Premierministers Trede-Orban gegen den General zurückführen. Auch im Parlament hat sich jemand gefunden, der das Ministerium wegen der Angelegenheit befragen will, und so ist es denn dem Ministerium ratsam erschienen, den Vorgang in wahrheitsgemäßer Darstellung dem Lande durch das Amisblatt zur Kenntnis zu bringen. Diese Darstellung bestätigt im Wesentlichen die schon von uns mitgetheilten Thatsachen, welche ja allerdings das Verfahren des Generals in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Ein bisher unbekannter Umstand wird aber in dem Schriftstück erwähnt, der den Offizier noch schwerer belastet. Als nämlich der General am 12. Mai d. J. zum ersten Male einen sechswöchentlichen Urlaub nach Österreich, Rumänien und Griechenland

vertheidigen können. Die Regelmäßigkeit, mit welcher Ebbe und Fluth auf diesem Gebiete einander folgen, zeigt, daß es sich hier nicht um Zufälligkeiten handelt. Jedem Übergreifen des Staates in die Machtphäre der Kirche folgt eine Reaktion und jederart Eingriff der Kirche in die Domäne der Staatsgewalt erzeugt eine starke Bewegung in der Richtung der Eindämmung der kirchlichen Gewalt. Eine feste Grenze zwischen beiden Gewalten ist durch bloße theoretische Gewichtung nicht zu ziehen, und da der Brüderstand der beiden stellenden Theile in diesem Falle kein greifbarer und messbarer ist, so ist die Wiederherstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der That eine der schwierigsten Aufgaben der Staatskunst. Die Bemühungen zu diesem Ende aber, so erwidern sie im Einzelnen sein mögen, bieten im Großen und Ganzen ein hohes Interesse besonders dann, wenn, wie jetzt in Preußen, die Züge und Gegenzüge mit großer Lebendigkeit geführt werden, wenn jeder Schlag Funken giebt und jeder Funke zündet, ohne doch in weiterem Kreise Schaden anzurichten, und das Poltern diesseits und jenseits nur die Ungeduld andeutet, mit welcher man auf einen vorherrschenden Friedensschluß dringt.

Nach dem Abschied des Herrn von Schröder von Rom fällt jedes dem Vatikan die Verantwortung dafür zu, daß überhaupt noch Zweifel bestehen können, ob er zu Stande kommt oder nicht. Die römische Kurie hat bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den versöhnlichen Schritten der preußischen Regierung über ihr eigenes Gebiet bereits wieder hinans gegriffen. Sie rechnet auf politische Faktoren, die nicht vollkommen in ihrer Gewalt sind, auf Parteiverhältnisse, die sich leicht zu ihren Ungunsten verändern können, auf Stimmungen, die einem raschen Wechsel unterliegen. Sie fühlt sich als Macht nicht nur in dem Sinne, in welchem sie es wirklich ist, sondern auf einem Gebiete, auf welchem sie es nicht, oder doch nur scheinbar ist. Die preußischen inspirierten Männer haben in dieser Beziehung bereits starke Auflösungen gethan, um keinen Zweifel darüber aufzulösen zu lassen, daß man in Berlin den päpstlichen Hof nicht wie einen anvertrauen Hof betrachtet, daß die Gesandtschaft bei demselben nicht eigentlich eine diplomatische Mission ist, sondern nur die Abordnung eines ständigen Ministerialkommissars in diplomatischem Gewande, daß es sich dabei nicht um den Abschluß von Verträgen, sondern lediglich um Informationen handelt. Es wird damit angedeutet, daß der Vatikan als politische Macht für Preußen eben nur so viel bedeutet, als man ihn in Berlin beurteilen lassen will. Aber andererseits zeigt sich auch, daß man in Berlin geeilt ist, die römische Kurie als Macht zu behandeln, wenn sie selbst es nicht unmöglich macht.

Die günstigste Situation scheint bereits für den Vatikan im Entschwinden begriffen, aber sie ist noch nicht verschwunden und wenn die Partei in der Umgebung des Papstes, welche die Gunst des Auszubildenden denukt möchte, um dem langen Streite durch einen Frieden mit Ehren ein Ende zu machen, steht, was nach den letzten römischen Nachrichten nicht unwahrscheinlich ist, so wird Herr v. Schröder im Herbst wieder an der Tiber erscheinen, und zwar nicht als Kommissar im diplomatischen Gewande, sondern als wichtiger Gesandter, der er von Anfang an gewesen, und der Vertrag, dessen Möglichkeit heute beweiselt wird, wird zur Wirklichkeit werden.

Das von uns kürzlich mitgetheilte Strafverfahren gegen den General Brialmont hat in Belgien eine lebhafte Bewegung hervorgerufen. Es fehlt nicht an Leuten, welche den Schritt auf eine persönliche Geschäftigkeit des Premierministers Trede-Orban gegen den General zurückführen. Auch im Parlament hat sich jemand gefunden, der das Ministerium wegen der Angelegenheit befragen will, und so ist es denn dem Ministerium ratsam erschienen, den Vorgang in wahrheitsgemäßer Darstellung dem Lande durch das Amisblatt zur Kenntnis zu bringen. Diese Darstellung bestätigt im Wesentlichen die schon von uns mitgetheilten Thatsachen, welche ja allerdings das Verfahren des Generals in sehr ungünstigem Lichte erscheinen lassen. Ein bisher unbekannter Umstand wird aber in dem Schriftstück erwähnt, der den Offizier noch schwerer belastet. Als nämlich der General am 12. Mai d. J. zum ersten Male einen sechswöchentlichen Urlaub nach Österreich, Rumänien und Griechenland

verlangte, ersucht das Ministerium vor ihm, daß er sich schon im vergangenen Jahre ohne Ermächtigung der Regierung nach Rumänien begeben habe, und daß er daselbst „über verschiedene Fragen betreffend den Militärunterricht und die Landesverteidigung“ zu Rathe gezogen worden war. Die Schuld des Generals liegt nach alledem wohl so klar zu Tage, daß die Regierung ihr Verfahren getrost dem Urtheil des Parlaments überlassen darf.

Die Beschlagnahme der Hirsch-Dunderischen Arbeiterklassen wurde am Sonnabend von den Herren Polizeirath Feder von der zweiten (politischen) Abteilung des Polizei-Präsidentums, Regierungs-Assessor Siebert und Bürgermeister Bierstedt vorgenommen und wähnte von Vormittag 9 Uhr bis Nachmittag 2 Uhr. Die Herren waren mit einer richterlichen Verfassung nicht versehen, hatten jedoch den Auftrag, eventuell mit Zwangsmethoden vorzugehen. Auf die Einwendung, daß die Bürger ja auch in dem Bureau eingesehen und revidiert werden könnten, erwiderten die Beamten, daß dann keine Garantien gegen etwaige Umländerungen vorhanden wären. Gestern Abend 9 Uhr sollte unter dem Vorstoß des bereits hier eingetroffenen Dr. Max Hirsch eine Verathung stattfinden. Der Geschäftsbetrieb der Kassen steht vollständig still. Von Seiten des Bureaus der Arbeiterklassen wird die folgende Darstellung der Beschlagnahme verfordert:

Im Verbands-Bureau der deutschen Gewerkschaften, alte Jakobstraße 64, erschien am Sonnabend Vormittag einige höhere Beamte des königlichen Polizeipräsidiums, welche eine Legitimation des letzteren überreichten, wonach sie zur „Revision der Grundlagen und der Geschäftsführung der Verbandsklasse für die Invaliden der Arbeit“ beauftragt seien. Die Bureaubeamten erklärten, daß sie gegen eine Einstellung in die Geschäftsführung der Invalidenklasse an sich nichts einzuwenden hätten, daß sie aber dem Polizeipräsidium das Recht abstreiten müßten, die Revision einer privaten Kasse, wie die Verbands-Invalidenklasse, die nun schon 14 Jahre ohne behördlicherseits verlangte Einsicht arbeite, vorzunehmen. Die Vertreter des Polizei-Präsidentums hielten sich indes an ihren Auftrag, den sie eventuell mit Gewalt zur Ausführung bringen würden. Darauf unterbreiteten ihnen die Bureaubeamten alles erforderliche Material, gaben jede erbatene Auskunft und erwiderten zum Ueberflus die Nichtigkeit der Kassengeschäftsführung durch Vorlegung der Kassenbücher und des Kassenbestandes. Die Vertreter des Polizei-Präsidentums sprachen ihre Befriedigung über die exalte Geschäftsführung aus und äußerten zum Schlus der längeren Verhandlungen den Wunsch, die Stammrollen der Invalidenklasse und die Invalidenverzeichnisse mit sich nehmen zu können. Diesem Wunsche wider sprachen die Bureau-Beamten unter Hinweis darauf, daß hierdurch die Geschäftsführung der qu. Kasse lähm gelegt würde. Die Herren präsentierten nunmehr eine beängstige Vollmacht des Polizeipräsidiums, der sich die Bureaubeamten unter Protest fügten. Was den Vertretern des Präsidiums aber nicht gewährt werden konnte und worauf sie einen besonderen Wert legten, das waren die Rechungsgrundlagen der Invalidenklasse, welche sich im Besitz des Sachverständigen der Kasse befinden und welche sie „ihrem Sachverständigen“ überreichen wollten. Über die Verhandlungen u. s. w. wurde ein ausführliches Protokoll aufgenommen.

Man schreibt dem "D. M.-Bl.": Die Anwesenheit Ismail's, des Erkediye von Egypten, in London während der Saison, sei ungemein lebhaft. Bericht mit den leidenschaftlichen Persönlichkeiten der englischen Welt, die Thätigkeit, welche sich in dem Hauptquartier des Ministers des ehemaligen Erkediye fundiert, alle diese Umstände erregen nicht wenig die Neugierde der diplomatischen Welt. Vermuthungen werden aufgestellt, daß der schlaue Ismail gegen seinen Sohn attackierte und dessen Stelle auf dem Throne wieder einzunehmen trachte; Andere glauben wieder ausgefundene zu haben, er wolle die englische Regierung bewegen, seinen Lieblingssohn Ibrahim, der sich auch jetzt in London befindet, an Tewfik's Stelle zum Erkediye zu ernennen. Ich kann Ihnen jedoch auf das Allerbestimmtste mittheilen, daß die Vermuthungen vollständig irrig sind. Der Zweck der Reise Ismail's nach London ist ausschließlich folgender: Bekanntlich konstatierte die egyptische Regierung die englische Regierung nach der Thronentzugsung Ismail's dessen Privatgüter und Domänen,

welche, wie der Erkediye behauptet, ihm ein Einkommen von 400,000 Pfund Sterling jährlich abwerfen. Diese Domänen, welche, wie Ismail in verschiedenen Memores ausführt, von ihm theils aus seiner Privatsphäre gelaufen, theils von ihm und seiner Familie ererbt worden waren, wünscht der Erkediye zurückzuverlangen. Er ließ sich zu diesem Zwecke von berühmten französischen, italienischen und englischen Juristen Gutachten ausarbeiten, welche ausführen, daß jene konfiszirten Domänen das ausschließliche Privatenthusium des Erkediye bildeten und nicht vom Staat konfisziert werden durften. Natürlich gehört ein solches Ansuchen um Restituation zuerst vor die egyptische Regierung. Diese wurde dasselbe auch überreicht; allein Ismail weiß ganz gut, daß die Entscheidung darüber doch eigentlich in den Händen der englischen Regierung liegt, und deshalb reiste er nach London, um dort die Minister für seine Sache günstig zu stimmen. Mit großer Klugheit bewirkt er sich um die freundliche Vermittelung der leitenden Kreise der konserватiven Opposition, die dieselben, besonders unter denjenigen Verhältnissen, leicht über Nacht aus der Opposition auf die Regierungs-Bank geblassen werden können.

In der Sonnabend-Sitzung des französischen Senats hat der Minister Challemel-Lacour die Anfrage des Herzogs von Broglie in Bezug auf Tonkin-Angelegenheit beantwortet. Der Fragesteller sah den Eindruck, den er aus den Erklärungen gewonnen, in die Worte zusammen: Was der Minister gesagt habe, sei ihm nicht klar geworden und so hoffe er, um so größere Klarheit in seinen Handlungen zu finden. Diese Hoffnung ist natürlich auch nichts weiter, als eine patriotische Hoffnung, denn der Herzog wird wohl wissen, daß bei einem „offiziösen“ Kriege, wie ihn Frankreich gegen Annam führen will, die Handlungen nicht minder zweideutig ausfallen werden, wie die Worte bisher gewesen. Was aber denn betrifft, so kann man sie nicht treffen: Charakteristisch, als durch den Abzug eines kleinen Ausschnittes aus der Rede des Ministers. Derselbe lautet:

Wie schwer nur auf die Ausführung des Vertrages zu hoffen, und wie sehr das Verhalten Annams zu einer Katastrophe drängt, wollen wir Annam doch nicht den Krieg erläutern. (Beifall links.) — Der Herzog von Broglie ruft: Das eben habe ich gefragt! Minister: Der Herzog scheint zufrieden gestellt. (Herzog von Broglie macht eine vernehmende Bewegung.) Ich würde es jedoch an Freimuth ermangeln lassen, wollte ich nicht mehr sagen. Wir wollen keinen Krieg mit Annam; wir wünschen weder die Zerstörung dieses Reiches, noch den Untergang seiner Dynastie; aber die Gesamtheit der Thatsachen, die Sprache Tü-Dü's, die Sprache Chinos und seiner Botschafter sind daran, daß wir uns als im Kriegszustande mit Annam befindlich betrachten können, daß wir mit ihm tatsächlich Krieg führen. (Ausrufe rechts: Sorben haben Sie anders gesprochen! Bewegung im ganzen Hause.) Chinesische und annamitische Banden stehen auf dem Boden Tonkins, wenn nicht auf Beifall, so dürften sie doch im Willen der annamitischen Regierung handeln. (Erneute Ausrufe rechts.) Im letzten November hat ein Geistlicher dem Kommandanten Rivier mittheilt, daß man mit uns Krieg führen wolle. Wer erwiesen ist, daß wir in Tonkin die Ordnung wiederherstellen können, ohne uns gegen denselben zu wenden, welcher die Ordnung nährt, werden wir uns auch dieser Notwendigkeit unterwerfen. (Bewegung rechts, einziger Beifall links.) und wie würden nicht zögern, Ihnen die nothwendigen Entschlüsse vorzulegen; aber so weit sind wir noch nicht, und daher kommen wir nicht. Bis jetzt sind bloß aufrührerische Bewegungen zu unterdrücken. (Ironische Ause rechts.) Wir werden die Schwierigkeiten bewältigen; man braucht also nicht hinzutun, ob wir im Kriege sind oder nicht.

Man durfte gespannt sein, wie sich die Hamburger Zeitungen zu den Bestimmungen des deutsch-spanischen Handelsvertrages stellen würden. Heute liegt zunächst eine Auskunft der "Hannoverschen Nachrichten" vor, die große Unzufriedenheit verleiht. Man habe es, sagt das Blatt, in "weiten Kreisen" für unmöglich gehalten, daß die Ausschließung des hanseatischen aus russischen Rohstoffen hergestellten Spirits erfolgen werde, namentlich in Anerkennung Ismail's dessen Privatgüter und Domänen, unter der höchsten Gunst der Verhältnisse nicht hätte

hatte man es auch vom nationalen Standpunkt für ausgeschlossen gehalten, daß das Reich es der Willkür eines fremden Staates sollte anheimgehen können, einer zweifellos deutschen Ware die Rechte einer solchen zu versagen und sie als eine nicht-deutsche zu behandeln.

"Nichts kann somit unerhörter sein, als die Bräten von Spaniens, den in den Hansestädten fabrizirten Sprit aus der Reihe der deutschen Erzeugnisse zu streichen, und wohl hätte man erwarten dürfen, daß die Reichsregierung das deutsche Recht der deutschen Ware zu wahren wissen werde. Die Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die deutschen Bevollmächtigten haben der spanischen Bräten zugesagt."

Der konervative "Hamburger Korrespondent" läßt sich vorläufig noch nicht des Weiteren über die Angelegenheit vernehmen, sondern spricht nur die Hoffnung aus, es werde "sich noch nachträglich ein Ausweg finden lassen".

### Ausland.

Paris, 19. Juli. Ein Mitarbeiter des "Figaro" hat sich die Mühe nicht zu machen, am 15. Juli früh aufzustehen, um der Ankunft von Louise Michel in Clermont beizuwollen, und erzählt nun Folgendes:

Am Abend zuvor war die "große Bürgerin" im Frauengefängnis Saint-Lazare aufgesperrt worden, ihr Bündel zu schnüren und sich in der Frühe zur Abreise bereit zu halten. Um fünf Uhr wurde sie von zwei Agenten in Civil abgeholt und nach dem Nordbahnhof geleitet, wo man sie in einen Zellenwaggon steigen ließ. Um drei Viertel auf 8 Uhr war sie in Clermont (Oise). Auf dem Perron des Bahnhofs empfing der Gefangenenhüter Gent die Ankommende mit den Worten: "Madame, Sie sind heute früh aufgestanden", und erhielt die Antwort: "Ich verdien deshalb kein Kompliment, es war wider meinen Willen. Mich friert recht sehr." Der Direktor stieg mit den zwei Agenten und seiner neuen Schubbesoldeten in einen Möbelwagen und fuhr mit ihnen nach dem einen Kilometer entfernt liegenden Gefängnis. Kaum dort angelommen, bat Louise Michel um die Erlaubnis, an ihre alte, kranke Mutter ein paar beruhigende Worte zu schreiben, und händigte dem Direktor dann einen kurzen Brief ein. Da sie sich freiwillig in Haft begeben hatte, wunderte sie sich über die Vorsichtsmafregeln, die für die kurze Reise getroffen waren, und erhielt die Erlaubnis, man hätte das Aufsehen vermeiden wollen, welches die Apothekersfrau Gabrielle Fenay vor ihrer Ankunft in Clermont erregt hätte. Louise Michel wurde in eine Separatelle gebracht, welche nicht in der Abteilung der übrigen weiblichen Sträflinge liegt, und soll nach den Weisungen, die dem Direktor geworden, nicht wie eine gemeine Verbrecherin, sondern wie politische Verurtheilte behandelt werden. Sie darf auch ihre eigenen Kleider tragen und wird zu keiner Handarbeit angehalten werden; doch steht es ihr frei, eine solche zu wählen, wenn sie es vorzieht, einige Stunden des Tages in Gesellschaft zu verbringen. Die Kost der Strafhaft ist nach derjenigen der Kasernen geordnet. Die Gefangenen können sich aber aus ihrem Erwerb gewisse Erläuterungen, Milch, Obst und vergleichbaren, verschaffen und Niemand wird es Louise Michel wehren, wenn sie aus ihrem Schriftsteller-Honorar oder von dem Monatsgeld, welches Henri Rochefort ihrer Mutter ausgezahlt hat, sich besser nähren will. Man vermutet, daß sie sich geneigt zeigen wird, in der Schule zu unterrichten, welche zu dem Gefängnis gehört; allein der Minister des Innern wird ein diesbezügliches Gefüch ab schlägig beantworten; man fürchtet höhere Orts den Einfluß ihrer aufwieglerischen Anschaunungen.

### Provinzelles.

Stettin, 24. Juli. Die Generalkommandos der Truppen sind bereit, Mannschaften, soweit dies thunlich ist, für Hülfeleistungen bei den Ernte-Arbeiten zu beurlauben. Man hat sich mit Gesuchen an die Kommandos unter Angabe der Zahl der Leute und der Zeit, für welche sie beansprucht werden, zu wenden. Aus Anlaß der beginnenden Ernte haben die Provinzialbehörden im Interesse der ländlichen Arbeiter längst erneut zur Vorstech bei dem Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen durch die Landräthe aufrufen lassen und darauf hingewiesen, daß auss Strengste die Vernachlässigung der Vorschriften über die Schutzmaßregeln bestraft werden würden.

Berliner Blätter berichten: Einer neuerlichen Verfügung der chinesischen Regierung folge wird die Überführung der chinesischen Panzer-Korvette "Ting-Yuen", welche wegen Kriegsbefürchtungen zwischen Frankreich und China bisher in Deutschland zurückgehalten wurde, demnächst erfolgen. Bereits gestern (Sonntag) Abend ist seitens der hiesigen chinesischen Gesandtschaft an die Direktion des Stettiner "Bulldan" telegraphisch die Verständigung ergangen, die nötigen Maßnahmen, wie nenerliche Stellungnahme des Maschinersonnals, Anwerbung von Schiffsmannschaften, Bestellung des Proviantes usw., ungesäumt zu treffen, so daß das Kriegsschiff in ungefähr 14 Tagen wird in See stechen können, um endlich seiner Bestimmung zugeführt zu werden. Da auf diese nenerliche Verfügung der Berliner Zentral-Regierung eine Gegenordre diesmal nicht kommen dürfte, dürften einige klarende Mittheilungen zu der Angelegenheit dieses zum Ausgangspunkt hochpolitischer und völkerrechtlicher Erwägungen gewordenen Panzerschiffes am Platze sein. Bestellt wurde das Schiff im Januar 1881 und sollte nach Fertigstellung die Überführung desselben durch die Gesellschaft, aus deren Schiffswerften es hervorgegangen, also durch den "Bulldan" bewältigt werden. Später, nachdem die deutsche Admiraltät diesen Schiffsbestellungen

Interesse der deutschen Schiffbauindustrie immer mehr Aufmerksamkeit widmete, erfolgte auf chinesische Anregung der Abschluß der bekannten deutsch-chinesischen Vereinbarung, nach welcher "Ting-Yuen" durch deutsche Offiziere und Besatzungsmannschaften unter deutscher Kriegsflagge überführt werden sollte. In diesem Falle mußte das Schiff seitens des hiesigen chinesischen Gesandten Li-Fong-Pao im Namen seiner Regierung von dem "Bulldan" in aller Form übernommen und an die deutsche Admiraltät resp. an die deutsche Marine übergeben werden. Der "Bulldan" hatte dann mit dem Schiffe, das vollständig in den Besitz der Auftraggeberin übergegangen wäre, nichts mehr zu schaffen und erhielte den vereinbarten Kaufbetrag ausbezahlt.

Nachdem nun jene Vereinbarung seitens der deutschen Admiraltät aus bekannten Gründen gelöst wurde, griffen die beiden Kontrahenten, d. i. die chinesische Gesandtschaft und der "Bulldan", auf die anfänglich beabsichtigte Überführung durch den Letzteren zurück, welchem dann auch Alles bezüglich der Überführung oblag. Überhaupt blieb dann das Schiff deutsches Eigentum, bis dasselbe in China von der Auftraggeberin übernommen wurde, und erfolgte auch erst dann die Ausbezahlung des vereinbarten Kaufbetrages an den "Bulldan". Hier wäre das Schiff unmittelbar vor dem Auslaufen desselben nur kommissionell besichtigt worden, ob alle kontraktlichen Bedingungen seitens des "Bulldan" erfüllt sind. Selbstverständlich wäre dem "Bulldan" auch für den Fall, daß das Schiff auf der Überfahrt verunglückte, der vereinbarte Kaufbetrag ausbezahlt worden. Wie dann der "Bulldan" bereits alle Vorbereitungen zur Überführung getroffen und seitens der chinesischen Zentralregierung wenige Tage vor dem Auslaufen des Schiffes die telegraphische Ordre hier eintraf, das Schiff bis auf Weiteres zurückzuhalten, ist bekannt, und wäre nur noch bezüglich der deutschen Handelslage, unter welcher das Schiff überführt wird, hinzuzufügen, daß um dieselbe unmittelbar nach erfolgter Kündigung der erwähnten deutsch-chinesischen Vereinbarung seitens der Direktion des "Bulldan" bei dem deutschen Reichsamt des Innern angesucht wurde und die bezügliche Genehmigung wenige Tage darauf (am 28. v. M.) auch erfolgte. Die jetzige Überführung des Schiffes erfolgt in derselben Weise durch den "Bulldan", wie dies festgestellt war, bevor die Ordre der chinesischen Zentralregierung, das Schiff bis auf Weiteres in Deutschland zurückzuhalten, hier eintraf. "Ting-Yuen" bleibt sonach bis zur Übernahme seitens der Auftraggeberin in China deutsches Eigentum.

Eine Forschungsreise durch Afrika zu machen, soll nicht ganz ungefährlich sein. Das es in unserem lieben deutschen Vaterlande aber auch noch "wilde Stämme" gibt, die einem Entdeckungs-Reisenden gefährlich werden können, sollte, wie das "Berl. Tagebl." erzählt, in diesen Tagen ein Mitglied der geographischen Gesellschaft in Berlin, Herr Dr. L. erfahren. Derselbe beantrage die Sommerferien dazu, die hinterpommersche Küste zu "erforschen", d. h. an Ort und Stelle geographische und geologische Studien zu machen. Die Reise wurde per pedes apostolorum gemacht und war zum größten Theil zurücksiegt, als unser Landsmann seine Schritte nach der "hintersten Ecke" der Provinz lenkte. Nach einem ermüdenden Marsch im Dänenlande beschloß Herr Dr. L. im Dörfe Witzenberg Nachtquartier zu nehmen. Wenn nun aber in einem hinterpommerschen Küstendorfe schon ein gewöhnlicher Sterblicher von auswärts Aufsehen erregt, so genügte der Umstand, daß der heute auf der Bildfläche erscheinende Fremde sich eingehend nach Höhen- resp. Tiefen-Verhältnissen der Berge und Seen erkundigte, sowie das Vorhandensein von Landkarten und optischen Instrumenten, um die bie- deren Wittenberger in fieberhafte Unruhe und Aufregung zu versetzen. "Ein Spion!" leuchtete es im Gehirn eines Fischers auf, und von Mund zu Mund pflanzte sich dieser Ruf fort. Was von Gendarmen, Steueraufsehern, Schulzen, Amtsvorsteher aufzutreiben war, wurde herbeigeholt, das ganze Dorf alarmiert, und unser "geographisches Mitglied" nach Beschlagnahme sämtlicher Karten, Schriften, des Fernrohrs und Cigarrenetuis in höhendem Zuge unter derben Flüchen und bei milder Mondschön-Beleuchtung zu dem im Nachbardorf Ossekken wohnenden Landrat von Kölle "transportiert". Hier wurde der Irrthum natürlich bald aufgedeckt, und Dr. L. "in Freiheit gesetzt". Will man also ein Abenteuer erleben — warum in die Ferne nach Afrika schwelen?

Das Beneß des Herrn Danjczel hatte das Elysium-Theater gestern wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Beneß wurde in für ihn schmeichelhafter Weise mit Ehrenbezeugungen überschüttet. Die wundervollsten Vorberührungen, deren Zahl mindestens sechs war, ein kostbares Baum, ein Bouquet und ein duftiger Blumenkorb wurden dem verdienstvollen Sänger zu Theil. Hoffentlich wird Herr Danjczel dem Stettiner Publikum eine gute Erinnerung bewahren — in Sonderheit aber den Stettiner Damen, denn sie waren vornehmlich die Spender jener zarten Kinder Flora's.

Im August 1874 entstand auf dem Grundstück Oberwick 71 Feuer und brannte eine Böttcherwerkstatt vollständig aus. Obwohl alle Anzeichen dafür sprachen, daß vorsätzliche Brandstiftung vorlag, ergaben die eingeleiteten Recherchen nichts Bestimmtes und mußte der damalige Besitzer des Hauses, der Böttchergelehrte Pieckner, welcher unter dringendem Verdacht der Thäterschaft in Haft genommen war, wieder entlassen werden. Einige Zeit später wanderte P. nach Amerika aus und sein Onkel, der Rentier P., übernahm das Grundstück. Jetzt ist P. vollständig heruntergekommen, aus Amerika zurückgekehrt und hat sich bei der Polizei gemeldet,

um das Geständniß abzulegen, daß er das Feuer im Jahre 1874 vorsätzlich und im Einverständnis seines Onkels angelegt habe. Auf Grund dieses Geständnisses wurde er in Haft behalten.

Der Kaufmann Fritz Arndt betrieb in Niedermünde seit Oktober 1878 ein Materialwarengeschäft, über welches im Jahre 1881 der Konkurs eröffnet wurde. Da A. versäumt hatte, alljährlich die Bilanz zu ziehen, wurde gegen ihn Anklage wegen einfachen Bankrotts erhoben und er deshalb in der heutigen Ferienzeit der Strafammer des Landgerichts zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Vorgestern Nachmittag wurde die Wohnung des Löpfermeisters Berthahn, Kantstraße Nr. 2, mittelst Nachschlüssels, ebenso in der Stube eine Kommode geöffnet und daraus 200 M. baar Geld gestohlen. Die Recherchen nach den Dieben waren bisher erfolglos.

In der Woche vom 15. bis 21. Juli sind hierfür 39 männliche und 34 weibliche, im Summa 73 Personen polizeilich als verstorbene gemeldet, darunter 59 Kinder unter 5 und 5 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 34 an Durchfall und Brechdurchfall.

Der Arbeiter Franz Habermann kam gestern Mittag in angetrunkenem Zustande in seine im Keller Oberwick 57 belegte Wohnung und nachdem er Mittag gegessen hatte, begab er sich in seine Kammer und machte dort seinem Leben durch Hängen ein vorhastliches Ende.

Vor einigen Tagen wurden dem Eigentümer Frahm auf seinem Grundstück Elysiumstraße Nr. 1 dadurch 5 Hühner vergiftet, daß denselben von einer bisher nicht ermittelten Person Semmelstückchen mit Schwefelölz-Körper vermischt vorgeworfen wurden.

### Kunst und Literatur.

Bonus Urania, humoristisches Epos von Ernst Eckstein. Berlin, bei Eckstein. 2 M.

Die Darstellung ist durchdränkt von einem Humor, der Feinheit mit Frisch und Natürlichkeit in ganz merkwürdiger Weise vereinigt, die Charakterbilder haben eine herzerfreuende Lebendigkeit und Greifbarkeit, das Alles ist von einem überquellenden humoristischen Leben.

[157]

Joseph Freiherr von Eichendorff's sämtliche poetische Werke. Dritte Ausgabe. Band III. Leipzig, C. G. Amelangs Verlag.

Von den Dramen Eichendorffs enthält der dritte Band: "Krieg den Philistern!" Dramatisches Märchen; "Meierbeth's Glück und Ende", Tragödie mit Gesang und Tanz; "Ezelin von Romano", Trauerspiel; und "Die Freier", Lustspiel.

Die beiden Trauerspiele interessieren hauptsächlich durch ihre Helden und deren reiche Charakteristik; zumal in dem kriegerischen und grausamen Ghibellinen Ezelin zeigt sich der imposantesten Vertreter jener wilden und blutigen Zeit Italiens mit fast schreckenerregender Beleuchtung. In der Tragödie "Meierbeth" wird auf sehr belustigende Weise die Unnatur und Maniertheit der Schicksalstragödien jener Müller, Houwald und Bach. Werner karikiert verhöhnt. Die lustige Komödie "Die Freier" trägt entschieden Shakespear'sches Gepräge, ebenso in der Scenengestaltung wie im witzigen Dialog, und schint speziell durch "Was ihr wollt" angeregt worden zu sein. Die Maseraden und Dämmerungsscherze sind von behaglichster Harmlosigkeit, die poetischen Einlagen, sowohl die Liebesmonologe des Liebespaars als die eingestreuten Lieder, sehr duftig und anziehend.

[158]

### Vermischtes.

(Burgsteile Cigarren.) Bekanntlich hat bisher noch keiner der Ärzte sich mit voller Sicherheit über die Natur der Krankheit des Grafen von Chambord ausgesprochen. Im legitimistischen Kreis gilt nun das phantastische Gerücht, diese ungewöhnliche Schwierigkeit der Diagnose wäre darauf zurückzuführen, daß der Graf von Chambord — vergiftet worden sei. Derselbe habe vor einiger Zeit eine an ihn adressierte Kiste Zigarren aus Lyon empfangen und, nachdem er eine von diesen Zigarren verbraucht, sei er plötzlich von den furchterlichen Leibscherzen befallen worden. Der herbeigeholte Arzt, der vor Allem diese unerträglichen Schmerzen, deren Ursache er nicht kannte, stillen wollte, verordnete Opium, welches das Nebel nur verschlimmerte. Es traten die Erbrechungen ein, die das Leben des Grafen Chambord in Gefahr brachten, aber andererseits den Giftstoff wieder aus dem Körper entfernten.

Man erinnert sich, daß schon neulich der Anfang eines Fisches auf, und von Mund zu Mund pflanzte sich dieser Ruf fort. Was von Gendarmen, Steueraufsehern, Schulzen, Amtsvorsteher aufzutreiben war, wurde herbeigeholt, das ganze Dorf alarmiert, und unser "geographisches Mitglied" nach Beschlagnahme sämtlicher Karten, Schriften, des Fernrohrs und Cigarrenetuis in höhendem Zuge unter derben Flüchen und bei milder Mondschön-Beleuchtung zu dem im Nachbardorf Ossekken wohnenden Landrat von Kölle "transportiert". Hier wurde der Irrthum natürlich bald aufgedeckt, und Dr. L. "in Freiheit gesetzt". Will man also ein Abenteuer erleben — warum in die Ferne nach Afrika schwelen?

Das Beneß des Herrn Danjczel hatte das Elysium-Theater gestern wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Der Beneß wurde in für ihn schmeichelhafter Weise mit Ehrenbezeugungen überschüttet.

Die wundervollsten Vorberührungen, deren Zahl mindestens sechs war, ein kostbares Baum, ein Bouquet und ein duftiger Blumenkorb wurden dem verdienstvollen Sänger zu Theil. Hoffentlich wird Herr Danjczel dem Stettiner Publikum eine gute Erinnerung bewahren — in Sonderheit aber den Stettiner Damen, denn sie waren vornehmlich die Spender jener zarten Kinder Flora's.

— (Ein galanter Rosenpfeifer.) Eine neue Rose von besonderer Schönheit ist von dem Züchter, einem Gärtner in Lyon, der Gattin des Präsidenten der Republik gewidmet und auf den Namen "Madame Jules Grey" getauft worden. Der galante Gartenkünstler begleitete seine duftige Spende mit einem Schreiben, in welchem er unter Anderem sagt: "Ich habe Ihnen diese neue Spezialität gewidmet, sie wird in der ganzen Welt den verehrten Namen der Madame Jules Grey tragen. Es ist dies die Huldigung eines Rosenzüchters aus der Gegend von Lyon für die verehrte Gemahlin des ersten Beamten der Republik." Wenn Herr Grey sich passend verabschiedet, so muß er diesem republikanischen Rosenpfeifer eine der ersten zur Verhüllung gehörenden Dekorationen des neuen landwirtschaftlichen Verdienstordens verleihen.

### Niehmarkt.

Berlin, 23. Juli. Amlicher Marktbericht vom städtischen Zentral-Biehöfe.

Es standen zum Verkauf: 2027 Rinder, 7461 Schweine, 1575 Kalber, 33,097 Hammel.

Kalber. Das Geschäft entwickelte sich schon vorgestern, namentlich in besseren Qualitäten, recht lebhaft im Stalle und ließ für heute verhältnismäßig geringen Bestand. 1. Qualität behielt den vorigen Montagspreis mit 60—64 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht, ausnahmsweise auch darüber, 2. Qualität 52—56 Mark, 3. Qualität und 4. Qualität zeigten eine kleine Steigerung; 3. Qualität 45—48 Mark und 4. Qualität 41—44 Mark.

Schweine. Nur in Sengern, die für Hamburg stark begehrt wurden, ist ein flottes Geschäft zu verzeichnen; in allen übrigen Rassen und Altersklassen verließ der Markt langsam. Feine inländische Ware konnte die vorwöchentlichen Preise nicht erreichen. Gezahlt wurde für: Mecklenburger circa 54 Mark bei 40 Pfund pro Stück Tara, Pommern und gute Landschweine circa 53 Mark, Senger circa 52 Mark, Serben (vorzugswise leichtere Ware) 50—52 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht und 20 Prozent Tara pro Stück. Balayre 54—56 Mark pro 100 Pfund Lebendgewicht mit 40—45 Pfund pro Stück Tara.

Kalber. Der Auftrieb, an und für sich schon ziemlich stark, bestand noch dazu zum sehr großen Theil aus schweren Kalbern; die Preise gingen in Folge mangelnden Begehrs stark zurück; nur Mittelwaare war gut verkäuflich. Beste Qualität brachte 45—54 Pf., geringere Qualität 33—42 Pf. pro 1 Pfund Lebendgewicht.

Hammel. Schlachtvieh war ziemlich knapp; beste Lämmer fehlten ganz. Das Geschäft widerstrebte sich ruhig ab. Beste Qualität 52—57 Pf., geringere Qualität 45—50 Pf. pro 1 Pfund Lebendgewicht. — Gute magere Lämmer und Hammel, auch starke junge Nutterschafe waren begehrt und wurden zu guten Preisen bereits am Sonnabend und gestern abgesetzt. Auch heute verließ das Geschäft in besseren Posten noch ziemlich glatt, während es in mittlerer und geringerer Ware einen langsamem Verlauf hatte. Im Allgemeinen wurden Mittelpreise bewilligt.

### Telegraphische Depeschen.

Prag, 23. Juli. Im Landtag brachten Ritter und 71 Genossen einen Antrag ein, betreffend die Wahl einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberatung einer Reform der Landtagswahlordnung. Das Reformprojekt soll in der nächsten Session vorgelegt werden; das Wahlrecht soll rücksichtlich der Bevölkerung und der Steuerleistung gleichzeitig vertheilt und die Wahlbezirke derart abgegrenzt werden, daß den beiden Volksstämmen ein gleiches Recht zu Theil werde. Die Kommission soll auch die Theilung des nichtdeutschen Großgrundbesitzes in mehrere Wahlbezirke und die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die Fünfguldenmänner erwägen.

Mihreghaza, 23. Juli. Tisza-Eszlarer Prozeß. Die Eingabe Joseph Scharf's um Zurückstellung des Moriz Scharf unter die elterliche Obhut ist von dem Biegeleßpar abschlägig beschieden worden. In dem Beschluß wird ausgeführt, daß Moriz Scharf sich in Folge einer Verfügung des Ministers des Innern bei dem Komitate befindet und daß mit Rücksicht auf die persönliche Sicherheit des Knaben der Biegeleßpar die Zeit noch nicht für gekommen erachte, um den Knaben herauszugeben. Der Vertheidiger Götvös hat Namens Joseph Scharf's gegen den Beschluß an das Ministerium Petrus eingegelt.

In der heutigen Sitzung wird der Bericht des Biegeleßpar über Pflege, Erziehung und Unterricht, welchen Moriz Scharf unter Obhut des Komitates genoss, verlesen. Die Eszlarer Hebamme Bechta deponirt, daß Moriz Scharf im August 1868 geboren wurde.

Paris, 23. Juli. Deputirtenkammer. Berathung der Konventionen mit den Eisenbahn-Gesellschaften. Auf eine Anfrage erklärte der Arbeitsminister Raynal, daß alle von dem Kriegsminister geforderten strategischen Linien ausgeführt würden. Fortsetzung morgen.

Für den transatlantischen Postdienst wurde der transatlantischen Compagnie der Zuschlag für die Linie Havre-Newyork mit einer Subvention von 5,480,000 Francs erteilt. Die Erteilung des Zuschlages für den Postdienst nach den Antillen und Mexiko wurde vertagt.

Dem russischen Agenten für Kultus-Angelegenheiten in Rom, Salvati, ist zur Auszeichnung für die von ihm geleisteten Dienste der Hofstabsrang verliehen worden.

London, 23. Juli. Unterhaus. Der Premier Gladstone teilte mit, daß die Regierung beschlossen habe, die Sanktion des Parlaments für das Suezkanalabkommen nicht nachzusuchen.



